

## Ergänzung zur BADE- UND SAUNAORDNUNG

Bestimmungen laut der derzeit geltenden Rechtsvorschrift 2. COVID-19-Öffnungsverordnung zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (gültig bis auf Widerruf).

### Für das gesamte Gebäude (Hallenbad, Sauna) gilt:

- Für den Zutritt Aquacity und Saunacity wird ein gültiger Covid-19-Eintrittsnachweis benötigt.
- Von der „3G-Regel“ ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr.
- Die Vorlage der entsprechenden Nachweise hat unaufgefordert VOR dem Betreten der Freizeiteinrichtung sowie VOR Erwerb einer Eintrittskarte zu erfolgen.
- Ein Zutritt ohne entsprechende Nachweise ist NICHT gestattet

### Getestet

- PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- Antigentests von einer befugten Stelle gelten 48 Stunden ab Probenahme.
- Ab 15.09.2021 Antigentests gelten nur mehr 24 Stunden ab Probenahme
- Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.

### Geimpft

**Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff geimpft wurden, gelten die folgenden Regelungen:**

- Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
- Impfung ab dem 22. Tag nach der Impfung bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf, oder
- Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf,

### Für genesene Personen gilt

- ein Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde,
- ein Nachweis über neutralisierende Antikörper, der nicht älter als 90 Tage ist,
- ein Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

### Als Impfnachweis gelten:

- Grüner Pass
- Impfpass
- Impf-Kärtchen
- Ausdruck der Daten aus dem e-Impfpass

### Registrierungspflicht

- die Kontaktdaten der Badegäste/Sauna-Gäste müssen zur Nachverfolgung erhoben werden.
- Die Kontrolle/Registrierung erfolgt im Eingangsbereich **VOR** dem Betreten der Anlage.
- Selbiges gilt für Inhaber von Mehrwertkarten ( Jahreskarten....etc.)
- Ein Zutritt ohne entsprechende Registrierung ist **NICHT** gestattet

### Weiters

- Vermeiden Sie Menschenansammlungen, besonders beim Betreten und Verlassen des Bades. Beachten Sie Leitsysteme, Bodenmarkierungen und die Anordnungen des Personals. Beachten Sie die Bildzeichen, Hinweise und sonstigen Informationen vor Ort.
  - Halten Sie die aktuellen Hygieneregeln unbedingt ein. Dazu zählt der Verzicht auf Händeschütteln, mehrmals tägliches Händewaschen mit Wasser und Seife sowie das Husten in ein Taschentuch oder die Ellenbeuge.
  - Halten Sie Abstand zu anderen Badegästen in der gesamten Badeanlage - auch im Liegebereich. Ausgenommen sind Personen, mit denen Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben.
  - Es kann zu räumlichen Einschränkungen und reduzierten Angeboten kommen (Wasserrutsche, Infrarot-Kabine Sauna, Wellenbucht, Strömungskanal, Warmwasserbecken etc.)
  - Die Sauna-Anlagen sind grundsätzlich in Betrieb.
  - Aufgüsse sind zulässig, von Wedeln ist jedoch abzusehen!
- 
- KEINE Maskenpflicht
  - Auf die Eigenverantwortung der Badegäste wird besonders hingewiesen
  - Im gesamten Gebäude werden entsprechend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
  - Im gesamten Gebäude erfolgt eine verstärkte regelmäßige Reinigung